

INDUSTRIE

HOESCH-HÜTTENUNION

13 zu Tisch

ist, so der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Vizekanzler Erich Mende, „grundsätzlich und ohne Einschränkung“ nur für „alle von Politik freigehaltenen Kontakte dieser Art“. Infolgedessen gibt es bisher weder die von der SED schon vor Jahr und Tag geforderte gesamtdeutsche Kulturkommission noch einen westlichen Gegenpart für die Austausch-Abteilung im Ost-Berliner Kulturministerium.

Die DDR-Kulturfunktionäre sind deshalb vorerst darauf angewiesen, ihre Version vom Sinn gesamtdeutsch-kultureller Beziehungen einseitig und auf eigenem Territorium zu exerzieren. Zum Ost-Berliner Konzert der ost-erfahrenen Hamburger Philharmonie — sie reiste 1964 auf Vermittlung von Berthold Beitz als erstes deutsches Sinfonieorchester nach Polen — erschien demonstrativ Volkskammerpräsident und Staatsratsmitglied Johannes Dieckmann. Und nach den Konzerten in Dresden und

Der Eisenhüttenmann Dr. Fritz Harders, 56, Generaldirektor der Dortmund-Hörder Hüttenunion, steckte sich am Sonnabend vorletzter Woche eine rote Nelke ans dunkle Revers. Dabei war ihm gar nicht festlich zumute. Was die Presse als „Stahlhochzeit“ lobte, war für ihn eher ein Begräbnis: Sein Konzern, wurde vom Konkurrenten Hoesch geschluckt. Großaktionär der Hoesch AG ist eine holländische Firma: die Koninklijke Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken.

In kurzer Zeit war dies der dritte Zusammenschluß von Stahlgruppen an der Ruhr. Seit in aller Welt jährlich neue Stahlkochereien mit 40 Millionen Tonnen

Ochel dem SPIEGEL: „Ich will ehrlich sein, ich war seit vier Jahren dran.“

Die ersten Winkelzüge Ochels, den der verstorbene Neuser Industriepatriarch Wilhelm Werhahn einen „Bauern mit gesundem Menschenverstand“ nannte, erschienen unverdächtig. Er brachte seinen Hüttenunion-Kollegen Harders dazu, den bereits beschlossenen Bau einer Breitbandstraße zu unterlassen und seine Stahlblöcke im Hoesch-Walzwerk auszurollen.

Ganz langsam vertiefte Ochel die Geschäftsverbindung. Die Führungskräfte beider Konzerne sprachen sich über Investitionsprojekte aus und überließen einander zeitweilig ganze Produktionsstätten. Bald gingen beide Unternehmen fest miteinander.

Die Kooperation stieß freilich immer wieder an Grenzen, weil beide Konzerne juristisch selbständig blieben und die Montan-Union Markt- und Preisabsprachen untersagt. Der Hoesch-Chef („Es ging nicht, daß wir weiter kümmerlich von Ast zu Ästchen hüpfen“) beschloß, das Verhältnis zu legitimieren. Der Hüttenunion-Großaktionär, die Koninklijke Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken in Ijmuiden/Holland, und Hermann Josef Abs, Hüttenunions-Aufsichtsrat, waren einverstanden.

Noch einmal zauderte Ochel, als die Hüttenunion im Geschäftsjahr 1962/63 in eine Krise geriet und einen Verlust von 34 222 242 Mark auswies. Generaldirektor Harders mußte, getrieben von Abs und beraten von Ochel, in kurzer Zeit seinen Konzern umschmieden. Im Werk Dortmund legte er die Hochöfen und die Thomas-Stahl-Fabrikation still, im Werk Hörde nahm ein neues Blaststahlwerk die Produktion auf, nachdem 120 Millionen Mark investiert und die Belegschaften ausgekämmt worden waren. Im letzten Geschäftsjahr erhielten die Harders-Aktionäre wieder fünf Prozent Dividende.

Ochel nahm im Sommer 1965 die Fusionsverhandlungen wieder auf, und in der vorletzten Woche akzeptierten die Aufsichtsräte von Hoesch, Hüttenunion und Hoogovens einstimmig seinen Antrag: Die 20 000 Hüttenunion-Anteileigner bekommen für zehn Hüttenunion-Aktien sieben Papiere der Hoesch AG, die ihr Kapital von 375 Millionen Mark auf 570 Millionen Mark erhöht. Hoogovens wird mit 15 Prozent an Hoesch beteiligt und legt dafür ihr Hüttenunion-Paket in Ochels Hände.

Trotz des Kapitalschnitts von zehn zu sieben bringt der Handel den freien Hüttenunion-Aktionären Gewinn. Bei der Union kassierten sie für zehn Aktien 50 Mark Dividende, bei Hoesch bekommen sie für sieben Papiere 70 Mark.

Die vereinigten Stahlkocher beabsichtigen, weltweit zu kooperieren. Ihr Ziel: Pieter Bentz van den Berg, Chef von Hoogovens, will bis 1970 an der holländischen Küste ein Hüttenwerk mit einem Aufwand von 1,25 Milliarden Mark errichten, das Erz und Kohle aus Übersee bezieht und seine Produkte über See exportiert; Hoesch will eine Milliarde Mark in neue Anlagen stecken und die Weiterverarbeitung, etwa Automobilbleche und kunststoffbeschichtete Teile für Häuser, ausbauen.

Ochels Liste der Gemeinsamkeiten umfaßt 13 Punkte und reicht vom gemeinsamen Erz-Kauf bis zur Forschung: Das neue Eisenhütten-Kombinat soll, so Ochel, schon bis 1972 eine halbe



Stahldirektoren van den Berg, Harders, Ochel: Vernunftfehe zu dritt

Leipzig suchten die Kultur-Stadträte beider Städte Gelegenheit, in verbindlichen Worten auf den SED-Wunsch nach amtlichen Austauschvereinbarungen wenigstens auf kommunaler Ebene hinzuweisen.

In der Bundesrepublik jedoch sperren sich selbst die Kommunen gegen amtliche Kultur-Kontrakte mit DDR-Instanzen. Denn ein Beschluß des Deutschen Städtetages vom 14. April 1964 schreibt allen bundesdeutschen Bürgermeistern vor: „Solche Kontakte können nicht den Charakter offizieller Beziehungen von Stadt zu Stadt haben, sondern müssen zwischen den auf beiden Seiten beteiligten kulturellen Einrichtungen angebahnt und gepflegt werden, also etwa von Theater zu Theater.“

Kontakte von Theater zu Theater können zwar verhindern, daß die Politik in die Stätten der Kultur, nicht aber, daß die Kultur in die Stätten der Politik eindringt: Zum erstenmal haben unlängst die Bühnen der derzeit amtierenden deutschen Hauptstädte miteinander Austausch-Gastspiele vereinbart. Am Wochenende gastierte Ost-Berlins Deutsches Theater in Bonn, und noch in diesem Jahr wird das Bonner Stadttheater in Ost-Berlin spielen.

Leistungsvermögen den Betrieb aufnehmen, mehr Stahl erzeugt als verbraucht wird und die Hütten nicht mehr voll beschäftigt sind, rücken auch Westdeutschlands Stahlbosse näher zusammen und konzentrieren sich. So hatte bereits

▷ im September 1964 Dr. Hans-Günther Sohl seine Thyssen-Hütte mit der Phoenix-Rheinrohr AG verschmolzen: mit einer Rohstahlerzeugung von 8,7 Millionen Tonnen und 92 000 Beschäftigten Westeuropas größter Stahlproduzent;

▷ im vergangenen Dezember Alfried Krupp seine Hütten- und Bergwerke Rheinhausen und seinen Bochumer Verein zusammenschmiedet: vier Millionen Tonnen Stahlproduktion jährlich und 48 000 Beschäftigte.

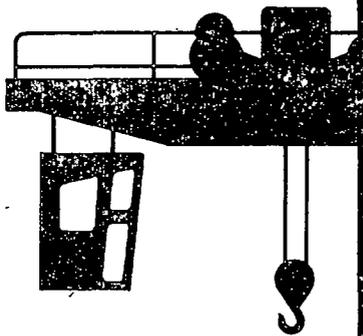
Jetzt übertrumpfte in Dortmund Willy Ochel, 62, Generaldirektor der Hoesch AG, das Schmelzwerk seiner Konkurrenten. Die neue Gruppe kann jährlich neun Millionen Tonnen Stahl erzeugen und zählt 90 000 Beschäftigte.

Jahrelang hatten die Dortmunder Stahlmanager das Gerücht, Hoesch und die Hüttenunion planten die Fusion, als leeres Geschwätz abgetan. Jetzt gestand

SERIENKRANE

PINTSCH BAMAG
Serienkrane —
echte Serienvorteile

Wer ist schuld daran,
daß PINTSCH BAMAG-
Serienkrane jetzt noch
mehr bieten?
Ehrgeizige
Konstrukteure und
Vertriebsleute von
PINTSCH BAMAG.
Sie ruhen nicht auf
Erfahrungen aus.
Sie wissen, ein guter
Name verpflichtet.

**PINTSCH BAMAG**

Deshalb werden
PINTSCH BAMAG-
Serienkrane jetzt noch
rationeller gebaut.
Und das Ergebnis:
der günstige
Anschaffungspreis,
viele funktionelle
Detailverbesserungen,
hoher Gebrauchswert
für viele Jahre.
Und jeder Kran kann
sozusagen sofort aus
der Schublade
gezogen werden,
einschließlich eines
vorbildlichen Service.

PINTSCH BAMAG
Aktiengesellschaft
Werk Köln · 5000 Köln
Telefon 37061

Milliarde Mark Investitionskosten einsparen.

Zu Sparmaßnahmen bietet sich aber auch der Mammutvorstand der neuen Hoesch AG an, wo heute 13 Mann zu Tisch sitzen.

Da selbst bei Unternehmen dieser Größenordnung allenfalls sechs Vorstandsmitglieder die Regel sind, wird Ochel nach Beendigung der Konzernverschmelzung seine Trustspitze verdünnen. Bereits zu Beginn der Verhandlungen hatten sich daher die Vorstandsherren von Hoesch und Hüttenunion durch Handschlag verpflichten müssen, zwangsläufigen personellen Konsequenzen der Verschmelzung nicht im Wege zu stehen.

JUSTIZ**FINANZGERICHTE****Neue Waffen**

Der Prozeß des Moritz Magnus Badorff aus dem niederrheinischen Priesterath währte zehn Jahre. Im März 1955 glaubten Zollbeamte, mit dem damals 40 Jahre alten Schnapsbrenner „Deutschlands größten Monopolbetrüger“ zur Strecke gebracht zu haben. Im März 1965 blies die Zweite Große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach das Halali: Zoll tot.

Sie nannte es „verwunderlich, wie ein solches Verfahren überhaupt in Gang gesetzt werden konnte“, und sprach Badorff auf Kosten der Staatskasse frei. Haft, Berufsverbot und Beschlagnahme kosteten ihn über eine Million Mark.

Nach der neuen, seit 1. Januar 1966 geltenden Finanzgerichtsordnung hätte der Brenner gegen die voreiligen Maßnahmen der Zöllner eine einstweilige Anordnung erwirken und seine Destille zunächst weiterbetreiben können. In der alten, aus dem Jahre 1931 stammenden Abgabenordnung war dieses Rechtsmittel nicht vorgesehen.

Erst das neue Bonner Gesetz, das im Sommer vergangenen Jahres als Drucksache IV/1446 in den Bundestag eingebracht worden war, trennt die Finanzgerichte von den Finanzämtern, als deren Hausjustiz sie lange galten. Aus dem Untertanen, der bisher gegen Bescheide der Finanzämter nur „Berufung“ beim Finanzgericht einlegen konnte, wird jetzt auch formal der „Kläger“ (Paragraph 40).

Wenn er in Zukunft gegen einen Steuerbescheid klagt, braucht er nicht zu befürchten, daß das Finanzgericht (was bisher möglich war) seine Steuerschuld nachträglich noch erhöht — im Gerichtsdeutsch: „verbösert“. Die Richter dürfen nicht mehr über die Summe der strittigen Steuer- oder Zoll-Schuld hinausgehen, selbst wenn sie zu höheren Ergebnissen kommen.

Das neue Gesetz erkennt dem Kläger auch grundsätzlich das Recht zu, vor Gericht selbst aufzutreten und sein Begehren zu begründen. Bisher setzten die Finanzgerichte nur auf ausdrücklichen Antrag eine mündliche Verhandlung an. Manchem Steuer-Kläger, der ungeduldig auf eine Ladung zum Termin wartete, wurde statt dessen das fertige Urteil zugestellt.

Schließlich kann der Steuerzahler nach dem neuen Recht erstmalig ein säumiges Finanzamt zur Eile antreiben.

Lassen die Beamten mit ihrer Antwort auf eine Beschwerde ungebührlich lange — in der Übergangszeit bis 1968 mehr als neun, von 1969 an sechs Monate — auf sich warten, so ist es möglich, gegen sie wegen Untätigkeit zu klagen (Paragraph 46).

Und selbst wenn ein Steuerprozeß rechtskräftig abgeschlossen ist, braucht ein hartnäckiger Finanzamtsgegner den Kampf noch nicht aufzugeben. Er kann jetzt — wie im Zivilprozeß — das Verfahren wiederaufnehmen lassen (Paragraph 134): durch Nichtigkeitsklage, wenn schwere Verfahrensmängel vorliegen, oder durch Restitutionsklage, wenn die Urteilsgrundlagen fehlerhaft sind. Die alte Abgabenordnung kannte auch die Waffe Wiederaufnahme nicht.

Mit einigen anderen „totalitären Vorstellungen von der Rechtspflege“ (so der Bund der Steuerzahler) räumt die Finanzgerichtsordnung allerdings nicht auf. Nach wie vor hindert zum Beispiel eine Klage die Finanzverwaltung nicht



Bundesfinanzhof-Chef Mersmann
Das Gericht verbösert nicht mehr

daran, die angefochtene Steuerschuld sofort einzutreiben.

Die Verwaltung übt damit, wie der Staatsrechtler Professor Dr. Otto Bachof kritisiert, ein „Standrecht“ aus. Der Frankfurter Fachanwalt für Steuerrecht Dr. jur. Manfred Mielke sieht darin „einen behördlichen Raub an den Schutzrechten der Bürger“.

Immer noch sind auch in den meisten Bundesländern die Finanzrichter Untergebene einer Prozeßpartei. Sie stehen unter der Dienstaufsicht der Finanzministerien, das heißt, sie werden von derselben Behörde besoldet und befördert — oder nicht befördert —, deren Verwaltungsakte sie nachprüfen sollen.

Durch das Veto der Bundesländer ist auch der Versuch des Bundestags fehlgeschlagen, in der Finanzgerichtsbarkeit eine dritte Instanz einzuführen. Über den Finanzgerichten der Länder — jedes Land hat eines; Nordrhein-Westfalen und Bayern haben zwei — rangiert gleich der Bundesfinanzhof in München.

Ein Besoldungsgraben zwischen den Richtern der unteren und der oberen